Basel, 30. Juli 1921. № 31 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen auf 1. Oktober ein durchaus zuverlässiger und kautionsfähiger **Verkäufer.** Umsatz ca. 140,000 Franken. Bewerber können ihre Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen etc. vom 8. bis zum 16. August schriftlich einreichen an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft Ormalingen (Baselland).

Grössere Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz sucht zu baldigem Eintritt einen im Fach durchaus bewanderten, soliden, selbständigen **Küfermeister.** Feste Stellung mit Invalidenpensionskasse. Bewerber mit nur prima Referenzen wollen ihre selbstgeschriebene Offerten und Photographie einreichen unter Chiffre N. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, verheirateter Mann sucht Stelle als **Milch-Depothalter** oder ähnliches Engagement. Eintritt könnte baldigst erfolgen. Gefl. Offerten unter Chiffre F. R. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckermeister. Tüchtiger zuverlässiger Bäckermeister sucht Stelle in Konsumverein. Derselbe ist in allen vorkommenden Arbeiten durchaus perfekt. Zeugnisse und Ia. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. B. 210 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Konditor,** der auch in der Bäckerei erfahren ist, sucht per sofort Stelle als erster Arbeiter, womöglich Lebensstellung. Alter 29 Jahre. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. G. 192 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsum. Offerten unter Chiffre E. B. 221 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Infolge Autoverbot sucht solider, zuverlässiger, sicherer **Chauffeur** (Metallarbeiter) Stelle auf Lastwagen in Konsumverein, am liebsten auf Saurer, eventl. auch nur zur Aushülfe. Prima Zeugnisse. Gefl. Offerten unter Chiffre A. C. N. 222 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht zu übernehmen auf Ende Oktober oder nach Uebereinkunft ein kleineres **Konsumdepot.** Offerten unter Chiffre F. A. 223 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, kautionsfähiges Brautpaar, welches im Umgang mit der Kundschaft, sowie im Service und Magazinarbeiten durchaus gewandt ist, wünscht **Filiale** mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Verkäuferin ist schon 7 Jahre als solche tätig und hat Konsumdepot selbständig mit gutem Erfolg geführt. Offerten unter Chiffre R. N. 220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, bilanzsicherer **Buchhalter,** welcher mit dem Genossenschaftswesen bestens vertraut ist und über gute Kenntnisse in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche verfügt, sucht passenden Vertrauensposten. Suchender war zuletzt als Revisor in Stellung. Gefl. Offerten unter Chiffre J. F. 217 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Seife
ist ein Vertrauensartikel

□□□

Jede Garantie für Qualität ist geboten durch

Seife CO-OP

Alle Lieferungen unserer Lieferanten werden regelmässig durch das chemische Laboratorium des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel kontrolliert

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 30. Juli 1921 | No. 31

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Konsumvereinsbewegung und Gewerkschaftsbewegung. — „Man lernt jetzt allmählich einsehen." — Die Genfer Genossenschaftsschlächterei im Jahre 1920. — Gewerkschaftstarif und Tarifamt. — Internationaler Genossenschaftskongress. — **Volkswirtschaft:** Gegen den neuen Zolltarif. — Zum Milchpreis. — **Aus der Praxis:** Der Verkehr mit den Filialen. — **Personalorganisationen.** — **Aus unserer Bewegung:** Buchs, Gurtnellen, Hergiswil, Küttigen, Leuk, Murgenthal, Oberegg, Utzenstorf. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Arbeit.

Das Leben war für die Menschen niemals ein Maientanz. Zu allen Zeiten ward das Los der zu harter Arbeit geborenen stummen Millionen durch mannigfache Leiden, Ungerechtigkeiten, schwere Lasten, vermeidliche und unvermeidliche, entstellt. Es war durchaus kein Spiel, sondern harte Arbeit, welche die Muskeln und das Herz wund machte.

Zu keiner Zeit war das menschliche Leben das, was es ein «glückliches» nennt; zu keiner Zeit kann es dies sein. Fortwährend hat man sich einem Traum von Paradiesen und irgend einem üppigen Schlaraffenland hingegeben.

Leiden, Widerspruch und Irrtum haben dauernden und sogar unumgänglich notwendigen Wohnsitz auf dieser Erde. Ist nicht die Arbeit das Erbteil des Menschen? Und welche Arbeit ist in der Gegenwart freudig und nicht schmerzlich? Arbeit und Mühe ist die Unterbrechung jener Ruhe und Bequemlichkeit, welche der Mensch törichterweise als sein Glück betrachtet, und dennoch wäre ohne Arbeit keine Bequemlichkeit, keine Ruhe auch nur denkbar.

Auf diese Weise muss das Uebel, das was wir Uebel nennen, stets existieren, solange der Mensch existiert. Stets muss der Schmerz uns zur Arbeit antreiben und nur in dem freien Streben lässt sich Glückseligkeit für uns denken. Nein, das Schaffen kann nicht leicht sein.... So ist es von Anbeginn an gewesen, so wird es bleiben bis ans Ende.

Ein gewisses «Rittertum der Arbeit», eine gewisse edle Humanität und praktische Göttlichkeit der Arbeit wird doch noch auf dieser Erde realisiert werden. Aber warum wird? Warum beten wir zum Himmel, ohne die eigene Schulter ans Rad zu setzen? Die Gegenwart muss selber anfangen, wenn sie will, dass die Zukunft vollende. Du, der Du prophezeiest, der Du glaubest, beginne Du auch zu erfüllen. Strecke Deine Hand aus, wisse, dass das Wort «unmöglich» da, wo Wahrheit und Erbarmen und die ewige Stimme der Natur befehlen, in dem Wörterbuch des braven Mannes keinen Platz hat. Bruder, es liegt in Dir die Möglichkeit zu vielem. Nun bist Du an der Reihe.

Thomas Carlyle.

Konsumvereinsbewegung und Gewerkschaftsbewegung.

Es dürfte unsern Lesern noch in Erinnerung sein, dass im Jahre 1918 der in der Konsumvereinsbewegung der Schweiz wohlbekannte Johannes Huber in Rorschach eine Broschüre erscheinen liess, die den Irrtum des Bolschewismus nachzuweisen vermochte. Weder vorher noch nachher ist uns eine Schrift vor Augen gekommen, die die bezügliche Aufgabe in so klarer Weise zu erfüllen vermochte. Dagegen blieb auch der glänzenden Beweisführung Hubers die Beachtung im allgemeinen versagt, weil der Gefühlsschwall, der sich damals noch über alle öffentlichen Fragen ergoss, durch keine Vernunftsgründe gehemmt sein wollte. Wir haben das Heftchen «Bolschewismus oder Sozialismus?» wiederholt durchgesehen und jedesmal bedauern müssen, dass der von ihm ausgegangene Mahn- und Warnruf ungehört blieb, denn er hätte gewiss viele Schädigungen verhindern können, wenn ihm volle Aufmerksamkeit geschenkt und die Nutzanwendung erfolgt wäre.

«Der Bolschewismus geht von der Aussicht aus, das kapitalistische Zeitalter stehe vor seinem Ende, das Reich des Sozialismus breche an», heisst es in der erwähnten Broschüre. «Der Bolschewismus sieht

sich nicht vor dem «Weniger oder mehr?» Ihm lautet die Frage «Alles oder nichts?» Ohne Zögern fordert und verspricht er: «Alles.» ... «Noch ist die Weltwirtschaft nicht so durchorganisiert, noch ist die kapitalistische Wirtschaftsorganisation nicht derart bis zu den letzten Entwicklungsmöglichkeiten vorgetrieben, dass der — friedliche oder gewaltsame — Uebergang zur sozialistischen Wirtschaft und Politik unmittelbar vor der Türe stünde. Diese Tatsache muss die Sozialdemokratie klar erkennen und bei der Festsetzung ihrer politischen Richtlinien in Rechnung setzen, soll sie nicht sich und die ganze ihr folgende Arbeiterklasse in einen Abgrund führen. Gewiss ist es leichter und «dankbarer» selbst die Augen vor der Wirklichkeit zu verschliessen, einem schönen Traume nachzuhängen, der notleidenden, verzweifelten und empörten Arbeiterklasse als Frucht eines kurzen Kampfes die unmittelbar bevorstehende Erlösung zu verkünden. Aber wer das tut, der täuscht sich selbst und täuscht die ihm Vertrauenden.» Und in den Schlussätzen der Huberschen Broschüre steht folgendes: «Mit aller Entschiedenheit muss der politische und soziale Wunderglaube bekämpft werden, als ob es einen andern möglichen und zuverlässigeren Weg gäbe, als den des ehrlichen, unermüdlich Tag für Tag fortgesetzten Kampfes, der unverdrossenen zielbewussten Organisations- und Aufklärungsarbeit, der konsequenten Anwendung und Ausnützung aller politischen und wirtschaftlichen Kampfesmittel und Kampfespositionen. Es gibt und kann nicht geben ein einziges und unbedingtes Universalmittel.»

Unter den Kampfpositionen, die Huber nannte, finden wir die folgende: «Ausbau aller Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft (Gewerkschaften und ganz besonders die immer noch viel zu wenig beachtete und gepflegte Genossenschaftsbewegung).»

Eigentlich ist es dieser Hinweis auf die praktische Arbeit, die in der Gewerkschaftsbewegung wie in der Genossenschaftsbewegung zum Wohle der breiten Volksschichten geleistet werden kann, was uns die Broschüre Hubers zitieren lässt. Wir dürfen als bekannt voraussetzen, dass eine schwere innere Krisis die Gewerkschaften erschüttert und ihre Stellung gegenüber der Wirtschaftslage und der aus ihr resultierenden Arbeitslosigkeit sowie des Lohnabbaues sehr erschwert. Unter dem Rufe nach einer «Einheitsfront» wollen die Kommunisten die Gewerkschaften dem Bolschewismus dienstbar machen. Von genossenschaftlicher Seite wollen wir uns nicht in den Streit mischen, wie es immer unser Bestreben war, bei solchen Erscheinungen lediglich Zuschauer zu sein. Nun soll aber durch die «Einheitsfront» auch die Konsumvereinsbewegung in Mitleidenschaft gezogen werden, indem gemäss den Weisungen aus Moskau in den Genossenschaften Fraktionen gebildet werden sollen, die eine Revolutionierung herbeizuführen hätten. Diejenigen, die der «Einheitsfront» das Wort reden, also die Kommunisten, machen in ihrem «Front»programm die bezügliche Forderung geltend. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes richtet nun an die Gewerkschaftsverbände und an die Gewerkschaftskartelle ein Kreisschreiben, in dem es zu den Anträgen der Anhänger der «Einheitsfront» Stellung nimmt und sich in bezug auf die Genossenschaften also ausspielt:

«Die Heranziehung der Genossenschaften wird nur in wenigen Fällen möglich sein. Die älteren Genossen unter den Initianten dürften wissen, dass seitens des Bundeskomitees seit 1910 versucht worden ist, in ein organisatorisches Verhältnis zum V. S. K. zu gelangen. Diese Bestrebungen scheiterten bisher an der «Neutralität» der Konsumgenossenschaftsbewegung.»

Diese Aeusserung klingt ungefähr so, als wäre das Bundeskomitee schon gewillt, gegenüber der Konsumvereinsbewegung nach dem Wunsche der Kommunisten zu handeln, allein es gehe — man hört fast ein «leider» — eben nicht. Die seinerzeitigen Bemühungen auf Herstellung einer engeren Verbindung zwischen Konsumvereins- und Gewerkschaftsbewegung können indessen nicht einfach der Schuld des Verbandes oder der Neutralität zugeschrieben werden.

Das Bundeskomitee erlaubt sich, das Wort Neutralität in Gänsefüsschen zu setzen, womit ausgedrückt werden will, dass eine wirkliche Neutralität fehle. Jedenfalls sind die Behörden des V. S. K. im Jahre 1910 mit aller Entschiedenheit für das Abkommen mit dem Gewerkschaftsbund eingetreten, wie sie auch seither bewiesen haben, dass sie gegebenenfalls mit dem Gewerkschaftsbund in Beziehungen treten können. So geschah es bei der Volksfürsorge. Jetzt ist der V. S. K. im Begriffe, in einer Verbindung gegen die Zollpolitik mitzuwirken, der auch der Gewerkschaftsbund angehört. Es wird von Fall zu Fall immer möglich sein, dass V. S. K. und Gewerkschaftsbund Kontakt nehmen, aber eines muss dabei als Conditio sine qua non gelten, eben die politische Neutralität des Verbandes, denn von ihr hängt nicht mehr und nicht weniger ab, als seine gesunde Existenz.

Man urteilt jedenfalls nicht falsch, wenn man sagt, dass der Widerstand gegen den Abschluss einer förmlichen Vereinbarung zwischen V. S. K. und Gewerkschaftsbund weit weniger einer in Genossenschaftskreisen bestehenden grundsätzlichen Abneigung gegen die Gewerkschaftsbewegung — bei den Behörden ist dieser Punkt schon gar nicht massgebend — als der Befürchtung zuzuschreiben ist, die Genossenschaftsbewegung verliere dann ihre Selbständigkeit und müsse durch Dick und Dünn mit dem Gewerkschaftsbund gehen, der ja selber nicht immer Herr eigener Entschliessung bleiben könne, sondern unter Umständen schwer wiegenden Parolen von anderer Seite folgen müsse. Gewerkschaftsbund und V. S. K. könnten, das ist unsere volle Ueberzeugung, gelegentlich zum Nutzen beider Teile zusammenwirken, wenn die volle Handlungsfähigkeit des letzteren aufrecht bleiben könnte, aber hier sind grosse Zweifel zu hegen. Die im Kreisschreiben des Bundeskomitees gegenüber den Kommunisten abgegebene Erklärung in bezug auf den V. S. K. lässt uns unwillkürlich fragen: Warum macht das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes im übrigen, das heisst dort, wo es zuständig ist, nicht einfach, was die Anhänger der «Einheitsfront» wollen?

Es ist leicht, zu einer jedenfalls richtigen Antwort zu gelangen: Die Instanzen des Gewerkschaftsbundes wissen, dass auf ihnen eine Verantwortung lastet, die sowohl moralischer als materieller Art ist und im Interesse der Sache sehr ernst genommen werden muss. Es wird nun aber niemand so einseitig sein, dass er zu sagen vermöchte, im Verbande schweiz. Konsumvereine dürfe man die Pflicht zur Verantwortlichkeit leichter nehmen, als im Gewerkschaftsbund. Wie hier verfehlte Massnahmen oder Aktionen grossen moralischen und materiellen Schaden verschulden, d. h. das Ansehen und den Einfluss der Gewerkschaftsbewegung herabmindern und die

Arbeiterschaft schwer benachteiligen können, so kann ein falsches Handeln im V. S. K. die Genossenschaftsbewegung moralisch schädigen und schwere materielle Einbussen verursachen. Solche Gefahren lassen es begreiflich erscheinen, dass man im Gewerkschaftsbunde nicht allem willfahren will, was von irgendwelchen Richtungen gefordert wird, aber auch dem V. S. K. muss das Recht gewahrt sein, jede Angelegenheit nach Massgabe der obwaltenden Umstände zu behandeln.

Es ist unsere volle Ueberzeugung, dass weit mehr erreicht wird, wenn die Organisationen, die für die Besserstellung der breiten Volksschichten arbeiten, auf ihren speziellen Gebieten wirken können, ohne dass von aussenher oder nebenher alle erdenklichen Einmischungen oder Eingriffe erfolgen können. Gemäss einer solchen Auffassung wollen die Instanzen des Gewerkschaftsbundes von der «Einheitsfront» nichts wissen, und der V. S. K. will jederzeit an der Neutralität festhalten, denn sie ist die Voraussetzung für das weitere Gedeihen der Konsumvereinsbewegung, von der wir allerdings meinen, sie könne und müsse in freundschaftlichen Beziehungen zum Gewerkschaftsbunde stehen. Haupterfordernis war und bleibt jedoch die politische Neutralität, ohne die nicht einmal die gewonnene Position gehalten, geschweige denn weiter vorgetrieben werden könnte.

In der Genossenschaftsbewegung hat man je und je den harten Tatsachen Beachtung geschenkt und ist nicht zuletzt dieser ehrlichen und klugen Haltung wegen getadelt und sogar verleumdet worden. Im Gewerkschaftsbund und in einzelnen Gewerkschaftsverbänden hat man ebenfalls Erwägungen über das Mögliche anstellen und dafür Anfeindungen genug in Kauf nehmen müssen. Bei der Forderung der «Einheitsfront» wird ja gar nicht verhüllt, dass es gegen die «Gewerkschaftsbonzen» gehe. In diesen Streit wollen wir uns, wie gesagt, nicht mischen, aber mit aller Bestimmtheit muss gesagt werden: Die Konsumvereinsbewegung wird sich nicht zwischen die Puffer beider Richtungen nehmen lassen.

Unsere Zeit bereitet auch der Konsumvereinsbewegung grosse Schwierigkeiten, die, wenn sie nicht bewältigt werden könnten, auch schädliche Folgen für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und für die Arbeiter im besonderen bringen würden. Der Fehlschlag der russischen Methode, die auch zur Zerstörung der Genossenschaften geführt hat, ist endlich offenkundig genug geworden, um auch bei uns Lehren erteilen zu können, denen sich kein Verständiger entziehen kann und kein Ehrlicher entziehen will.

Mag der Politiker die jeweiligen Erscheinungen beurteilen wie er will, mag er die Mittel für seine Zwecke nach seinem Belieben wählen, der Genossenschafter, wie jeder, der auf wirtschaftlichem Boden die Macht des Kapitals vorerst mindern und schliesslich brechen will, hat sich aufs gewissenhafteste zu fragen, wie er dabei zu Werke gehen darf, und keine Verlockung und keine Drohung darf hier auf Wege führen, die vermeintlich kurz und gerade nach dem Ziele, in Wirklichkeit aber in die Irre führen. Huber hat in seiner Eingangs erwähnten und zitierten Broschüre mit aller Schärfe gezeigt, dass die Entwicklung ein gebieterisches Gesetz ist, dem man sich nicht widersetzen kann, ohne schwerer Strafe zu verfallen. Die Konsumvereinsbewegung müsste nichts so sehr wünschen, als mit der Gewerkschaftsbewegung in engsten Beziehungen stehen zu können, jedoch immer unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihrer freien Entschliessungsmöglichkeit in allen und jeden Fragen.

Will der Gewerkschaftsbund einmal — heute kann er das der eigenen inneren Wirren wegen nicht — diese doch selbstverständlichen Bedingungen anerkennen, so wird der Konsumverband gerne an seiner Seite stehen.

„Man lernt jetzt allmählich einsehen..."

Professor Werner Sombart äusserte sich neuestens wie folgt über die Bedeutung der Konsumvereinsbewegung:

«Ich halte die Konsumvereinsbewegung für eine der wichtigsten und segensreichsten Erscheinungen unserer Zeit. Ihre grösste Bedeutung liegt nicht zunächst darin, dass sie den Massen billigere Lebensmittel verschafft, als in der Tatsache, dass sie berufen ist, bei der Ueberführung unserer heutigen kapitalistischen Verkehrswirtschaft in eine höhere organische Wirtschaftsordnung eine entsprechend wichtige Rolle zu spielen. Man lernt jetzt allmählich einsehen, dass alles, was man Plan- und Gemeinwirtschaft benennt, geknüpft ist an die Voraussetzung einer Uniformierung und Stabilisierung des Bedarfs bezw. des Konsums. Zu diesem zu ihrem Teile beizutragen, ist aber die grösste historische Aufgabe und Leistung der Konsumvereine.»

Die Genfer Genossenschaftsschlächterei im Jahre 1920.

Die Schwierigkeiten der Fleischbeschaffung einerseits, die hohen Preise anderseits, wirkten in gewissen Zeiten des Krieges auf das Schlächtereigewerbe und den Fleischverbrauch ungünstig ein. Auch in der Nachkriegszeit stellten sich der Fleischbeschaffung noch Schwierigkeiten entgegen, sogar solche, die die Vorkriegszeit nicht gekannt hatte, und die Preise gingen teilweise noch weiter in die Höhe. Erst das Ende des Jahres 1920, d. h. des Berichtsjahres, brachte eine gewisse, allerdings wiederum nicht durchgreifende Aenderung. Ende Oktober setzte in grösserem Masse die Einfuhr von ausländischem frischem Fleisch, namentlich aus Dänemark, Holland und Jugoslavien ein. Das bewirkte, dass die Preise, auch für inländisches Fleisch, plötzlich einen Rückgang erlitten, einen Rückgang allerdings, der im Verhältnis zu den hohen Preisen, die alle Fleischsorten erreicht hatten, in keiner vernünftigen Beziehung steht. Nach den Angaben der Genfer Genossenschaftsschlächterei standen am 31. Dezember 1920 je per Kilogramm, Rindfleisch, Vorderteil, auf Fr. 4.41, Rindfleisch, Hinterteil, auf Fr. 5.45, Kalbfleisch auf Fr. 6.16 und Schaffleisch auf Fr. 6.31. Die Erhöhung gegenüber den Preisen vom 30. Juni 1914 beziffert sich für Rindfleisch auf 155 bezw. 150%, für Kalbfleisch auf 155% und für Schaffleisch auf 180%. In bezug auf die Preise in der Zwischenzeit stehen Rindfleisch, Vorderteil, zwischen den am 31. Dezember 1918 und 30. Juni 1919, Rindfleisch, Hinterteil, zwischen den am 31. Dezember 1917 und 30. Juni 1918, Kalbfleisch zwischen den am 30. Juni 1919 und 31. Dezember 1919, und Schaffleisch zwischen den am 31. Dezember 1916 und 31. Dezember 1917 geltenden Preisen. Der höchste Preis, der notiert wurde, ist

für Rindfleisch, Vorderteil, Fr. 5.32 (30. Juni 1919), Rindfleisch, Hinterteil, Fr. 7.18 (30. Juni 1919), Kalbfleisch Fr. 7.15 (31. Dezember 1919) und Schaffleisch Fr. 8.10 (31. Dezember 1918). Im Jahresdurchschnitt ist der Preis sämtlicher vermittelten Fleischsorten 1920 gegenüber 1919 um 21 Rappen, d. h. nicht einmal ganz 3% niedriger.

Es ist begreiflich, dass unter solchen Umständen eine starke Vermehrung des Umsatzes nicht eintreten konnte. Wenn deshalb doch die umgesetzte Kilozahl von 305,274 auf 332,875, die Geldeinnahme von Fr. 2,057,414.65 auf Fr. 2,172,821.50 anstieg, so ist das der wachsenden Beliebtheit der Genfer Genossenschaftsschlächterei, die in vermehrter Treue der bisherigen Bezüger, namentlich aber in einer Erhöhung der Kundenzahl zum Ausdruck kommt, zuzuschreiben. Währenddem 1919 nur 11,251 Bezugsbüchlein zur Ablieferung kamen, sind es 1920 13,013, also 1762 mehr. Im Vergleich zu den acht bisherigen Rechnungsjahren der Genossenschaft steht das Jahr 1920 immerhin in bezug auf die umgesetzte Menge erst an vierter, in bezug auf die Geldeinnahmen an zweiter Stelle. Worin das Berichtsjahr alle bisherigen Jahre übertrifft, ist dagegen die prozentuale Höhe des Rohüberschusses. Sie beläuft sich auf 19,75%. Demgegenüber stehen allerdings auch die Betriebskosten höher als in irgend einem andern Jahre, sodass das Reinergebnis wiederum nicht als abnorm in gutem Sinne bezeichnet werden kann. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 264,626.45 (12,17%), der Reinüberschuss auf Fr. 164,569.15 (7,58%). Verrechnet man noch die wenigen mit dem Betriebe nicht unmittelbar zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben, so ergibt sich ein verfügbarer Reinüberschuss von Fr. 174,257.85. Das Aktienkapital, in das sich Konsumverein und Volksküche Genf als einzige Aktionäre teilen, wird mit 5% verzinst. Es sind dazu Fr. 3000.— erforderlich. Zum gesamten Reinüberschuss in Verhältnis gesetzt, ein bescheidener Betrag. Die Kunden erhalten auf die eingetragenen Bezüge von Fr. 1,878,349.35 oder 86,81% des Gesamtumsatzes, Fr. 150,267.95 (8%) rückerstattet, der Direktor erhält als Anteil am Reinüberschuss Fr. 9822.30, der Verwaltungsrat Fr. 3200.—, die Rechnungsprüfungskommission Fr. 200.—. Der Rest von Fr. 7367.60 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamte bisher ausgerichtete Rückerstattung beziffert sich auf Fr. 508,290.95. Das ist der rechnungsmässige Vorteil, den die Genfer Genossenschaftsschlächterei der Genfer Bevölkerung durch ihre Tätigkeit in acht Jahren verschaffte. Nicht eingerechnet sind die weiteren Vorteile, wie gerechte Preise und gute Ware, die ebenfalls auf einige Hunderttausend Franken veranschlagt werden dürfen. Die Genfer Genossenschaftsschlächterei, die, obschon der Rechtsform nach Aktiengesellschaft, doch in ihrem ganzen Wesen Genossenschaft ist, liefert damit einen weiteren Beweis für die Nützlichkeit, ja geradezu Notwendigkeit der genossenschaftlichen Gütervermittlung.

Die Bilanz per 31. Dezember 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Bankguthaben Franken 224,821.25, Material Fr. 56,262.85, Vorschüsse an die Kassenführerinnen Fr. 3000.—, Postscheckguthaben Fr. 10,766.65, Wertschriften Fr. 35,778.—, verschiedene Debitoren Fr. 3035.75, Barkautionen Fr. 2000.—, Warenvorräte und Buchguthaben Fr. 42,348.70, Aktienkapital Fr. 30,000.—, Materialamortisationsfonds Fr. 56,237.85, Reservefonds Fr. 55,634.60, Rückstellung für die Kriegsgewinnsteuer Fr. 20,000.—, verschiedene Kreditoren Fr. 9882.80, Barkautionen Fr. 2000.—, Reinüberschuss Fr. 174,257.85. Betrachtet man die Bilanz näher, so sieht man, dass die Schlächterei sozusagen ohne Kapital auskommt. Es ist das mit ein Grund für die günstigen Abschlüsse, die sie von Jahr zu Jahr verzeichnen kann.

Gewerkschaftstarif und Tarifamt.

Sonntag, den 24. Juli 1921, vormittags 10 Uhr, versammelte sich im Verwaltungsgebäude des V. S. K. die von den Konsumvereinen bestellte Kommission zur Vorbereitung eines Gesamtarbeitsvertrages zur Entgegennahme des Berichtes der seinerzeit eingesetzten Subkommission (Dr. G. Müller, Biel, W. Grandjean, Genf, B. Kaufmann, Zürich, und W. Walter, Erstfeld) sowie zur Besprechung des weiteren Vorgehens in dieser Sache. Die Subkommission unterbreitete einen Entwurf für eine Regelung der Arbeitsbedingungen in den genossenschaftlichen Betrieben. In diesem Entwurf, der in gemeinsamer Sitzung mit der Vertretung der Gewerkschaften festgestellt wurde, ist allerdings die Hauptsache, die Lohnfrage, nicht geregelt, weil eine Einigung über diesen Punkt nicht möglich war.

Die Gesamtkommission besprach sodann die von Herrn E. Angst, Basel, eingereichten Abänderungsanträge, die sich ebenfalls nur auf die Regelung der Arbeitsbedingungen beziehen. Es wurde nun beschlossen, nachdem die Mitglieder der früheren Subkommission eine Bestätigung in ihrem Amte ablehnten, eine neue Subkommission, bestehend aus den Herren E. Angst, Basel, und B. Kaufmann, Zürich, einzusetzen mit dem Auftrage, mit der Vertretung der Gewerkschaften, gestützt auf den Entwurf der Subkommission und der Abänderungsanträge des Herrn Angst weitere Verhandlungen zu pflegen und später der Gesamtkommission über deren Verlauf zu berichten.

Internationaler Genossenschaftskongress.

Vertretung von Behörden.

In Ergänzung der in der letzten Nummer erschienenen Mitteilung über die Vertretung des Bundesrates am Internationalen Genossenschaftskongress bringen wir noch folgendes zur Kenntnis:

Im Einverständnis mit dem Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes wurde der Bundesrat sowie die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland zu dem im Monat August dieses Jahres in Basel stattfindenden internationalen Genossenschaftskongress eingeladen, in dem Sinne, dass, wenn diese Regierungsvertreter auch nicht während der ganzen Dauer des Kongresses zugegen sein können, sie doch an der Kongress-Sitzung vom Mittwoch, den 24. August 1921 anwesend sein werden, an welchem Tage ebenfalls die Einweihung eines Denksteines des V. S. K. in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf stattfinden wird.

Nach eingetroffenen Mitteilungen werden diese drei Behörden Vertreter entsenden. Der Bundesrat wird vertreten sein durch Bundespräsident Schulthess, der Regierungsrat des Kanton Baselland durch Regierungspräsident Dr. Tanner und Regierungsrat Schwander; der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird seine Vertreter später noch bestimmen.

Volkswirtschaft

Gegen den neuen Zolltarif wenden sich nun auch die freisinnigen Parteien verschiedener Orte oder Kantone. So hat die Fortschrittspartei der Stadt Bern einer Resolution zugestimmt, die erklärt, dass auf einer Reihe von Artikeln Zollerhöhungen vorgenommen wurden, die das angängige Mass weit überschreiten. Die Lebenskosten werden dadurch künstlich hochgehalten und die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Erzeugnisse im In- und Auslande herabgesetzt. Wörtlich heisst es sodann: «Die Fortschrittspartei hält die künstliche Hochhaltung der Preise durch Schutzzölle daher nicht als geeignetes Mittel, um die herrschende Krisis zu beheben, sondern erwartet die Sanierung von der Rückkehr zur Freihandelspolitik.» Der kantonale Parteivorstand wird deshalb von der stadtbernischen Sektion aufgefordert, es sei dahin zu wirken, dass bei der definitiven Gestaltung des Gebrauchszolltarifs auf strikte Beobachtung des Artikels 29 der Bundesverfassung gehalten werde. Dies liege im Interesse der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Schweizervolkes.

Der Vollziehungsausschuss der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Solothurn beschloss hinsichtlich einer kommenden Zolltarif-Initiative, die Unterzeichnung in das Ermessen jedes Freisinnigen zu stellen.

In einer aus allen Kantonsteilen und wirtschaftlichen Gruppen besuchten Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons St. Gallen wurde nach Anhörung eines Referates von Professor Dr. Peter Schmid und nach gewalteter reger Diskussion eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, dass die Versammlung dem neuen Zolltarif nicht zustimmen kann, sondern demselben ihre Missbilligung aussprechen muss, weil sich daraus für die ostschweizerische Landesindustrie zerstörende Folgen ergeben werden. Die Leitung der freisinnig-demokratischen Partei sei zu ersuchen, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die eidgenössischen Räte in der Herbstsession die Zoll- und Einfuhr- und Monopolfragen einer erneuten Beratung im Sinne der tatkräftigen Förderung des Preisabbaues unterziehen.

Zum Milchpreis. Der Sekretär des Ostschweizerischen Wirtschaftsbundes, Herr Dr. E. Jung, regt eine Verbilligung des Milchpreises an. Begründung: Die Lage für die Exportindustrie und für deren Arbeiterschaft sei eine so ausserordentlich schwierige, dass noch während der Vertragsdauer, die bis zum nächsten Herbst geht, eine Aenderung herbeigeführt werden sollte. Der Lohnabbau überschreite den Preisabbau bei weitem, ja es zeige sich sogar ein neues Anziehen der Teuerung. In der Bauernsame selber, zumal in der Ostschweiz, mehren sich angesichts der allgemeinen guten Ernteaussichten die Stimmen, die für eine weitergehende Rücksichtnahme auf die Notlage der Industriebevölkerung sprechen. «Wo ist der Bauernführer oder -verband, der in zeitgemässer volkswirtschaftlicher Einsicht und Grossmut den ersten Schritt dazu tun wird?»

Wir sind überzeugt, dass diese Frage des Sekretärs des Ostschweizerischen Wirtschaftsbundes sogar in unserer siedendheissen Julizeit unters Eis der bäuerlichen Wirtschaftsinteressen geht. In den letzten Jahren haben wir in den Momenten der Milchpreisfestsetzung immer gehört, dass in der Bauernschaft eher eine Abneigung gegen die Milchpreiserhöhungen oder eine Stimmung für erhebliche Milchpreisermässigungen bestehe, aber nie konnte die Geltendmachung einer irgendwie in Betracht fallenden Opposition in den Milchverbänden wahrgenommen werden. So wird es auch jetzt sein, so dass wir Konsumenten gut tun, weder an den Bauernführer noch an den Bauernverband zu glauben, der den Milchpreisabschlag zu beantragen bezw. durchzuführen willens wäre.

Aus der Praxis

Der Verkehr mit den Filialen.

Rechnungswesen, Gewichtsgutschriften und Inventardifferenzen.

A. Rechnungswesen.

In mündlichen Aussprachen mit Konsumverwaltern und anlässlich einer gerichtlichen Expertise hatte ich Gelegenheit, einen Einblick in das Rechnungswesen einiger Zentralverwaltungen sowie ihrer Filialen zu gewinnen. Ich verzichte darauf, die gemachten Wahrnehmungen einer längeren Kritik zu unterziehen und will hiermit nur versuchen darzulegen, wie sich eine gegenseitige Verrechnung so ausführen lässt, dass sie jeder Beurteilung standhält und uns insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Filialhalterin vor gerichtlichen Entscheiden nicht bange zu sein braucht.

Ein Grundsatz, den wir alle befolgen sollten, ist folgender:

«Die Ablagehalterin muss über sämtliche in ihrem Lokal vorkommenden Belastungen und Gutschriften selbst Buch führen. Eine Durchschrift der gemachten Bucheinträge soll monatlich an die Verwaltung gehen, welche die Einträge, die von der verantwortlichen Filialhalterin vorgenommen wurden, mit ihren eigenen Buchungen vergleicht. Eventuelle Differenzen werden dann sofort richtig gestellt.»

Die Anwendung dieses Prinzips bedingt, dass den Verkäuferinnen die Schreibarbeiten so leicht wie möglich gemacht und auf ein Minimum beschränkt werden. So ist es z. B. möglich, dass der in Doppel ausgefertigte Bestellschein bei der Lieferung der Ware die Funktionen des Lieferscheins erfüllt und dieser wieder, sowohl für die Verkäuferin wie auch für die Verwaltung, direkt als Faktura dient.

Wir sehen also, was für Verwendungsmöglichkeiten für einen Bestellschein vorhanden sind. Die Extra-Anfertigung eines Lieferscheines und einer Faktura fällt dahin, und die Möglichkeit, Fehler zu machen, zufolge wiederholter Abschriften, wird ganz ausgeschaltet. Der in Doppel ausgefertigte Bestellschein wandert zur Ausfertigung der Bestellung ins Magazin, wo die eventuell noch fehlenden Quantitäts- und Preisangaben vom Magazinpersonal ausgesetzt werden. Der so komplettierte Bestellschein geht mit der Ware jetzt als Lieferschein in das Lokal, wo der Empfang der Lieferung in üblicher Weise bestätigt wird. Das Duplikat des Bestell- resp. Lieferscheines bleibt als Faktura in den Händen der Verkäuferin, welche die Ausrechnung (womöglich an Hand einer Rechentabelle) selbst zu besorgen hat. Der Fakturabetrag wird von ihr alsdann sofort in ihrem Ablagebuch eingetragen und zwar unter An-

gabe der Fakturanummer, die im Magazinbureau angebracht wird. Das Original ist vom Fuhrmann zu Handen der Buchhaltung zurückzubehalten. Je nach der Grösse des Betriebes ist es ohne Zweifel von grossem Vorteil, wenn für gewisse Warenkategorien separate Bestellscheine ausgefertigt werden, damit durch die Arbeitsteilung im Magazin das Rüsten der Bestellung ohne grossen Zeitverlust vor sich gehen kann. Bei den Barablieferungen, Retouren, Preis-Aufschlägen und -Abschlägen handelt es sich um Buchungen, die von der Verkäuferin sofort vorgenommen werden können. Der Zentralverwaltung bleibt alsdann am Ende des Monats nichts mehr zu tun übrig, als die von den Ablagehalterinnen abgelieferten Doppel ihrer Buchhaltung mit ihren eigenen Buchungen zu vergleichen und Differenzen sofort unter Anzeige an die Verkäuferin richtig zu stellen.

Einwände, dass durch diese Art des Vorgehens doppelte Arbeit geleistet wird, indem sowohl die Verkäuferin als auch die Verwaltung die Lieferscheine ausrechnen müssen, sind nur scheinbar richtig, denn erstens verteilt sich die Gesamtheit des Rechnens auf die Ablagen und zweitens wird der Verwaltung das Nachrechnen der Lieferscheine (Fakturen) erspart, indem sie durch das Vergleichen der übereinstimmenden Zahlen die Gewissheit erhält, dass Irrtümer ausgeschlossen sind. (Vom Vor- und Nachrechnen der Fakturen bleibt also der Verwaltung das Nachrechnen (Ueberprüfen) der eigenen Zahlen erspart).

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass die Herbeiziehung des Verkaufspersonals zur schriftlichen Mitarbeit am Anfang auf gewisse Schwierigkeiten stösst. Mit der Zeit stellt sich jedoch heraus, dass die ordnungsliebenden Verkäuferinnen von diesem System der gegenseitigen Kontrolle nicht mehr abgehen möchten. Das Verkaufspersonal ist in der Lage, sich über den Geschäftsgang auf Grund seiner eigenen Buchungen, täglich selbst zu orientieren. Erreichen sämtliche Gutschriften (Barlieferungen, Retouren, Preisabschläge etc.) annähernd den Betrag der vorgenommenen Belastungen (Warenlieferungen, Preisaufschläge etc.) oder lassen sich grössere Differenzen ohne weiteres durch ein grösseres oder kleineres Lager ausweisen, so darf die Verkäuferin den periodischen Inventaraufnahmen mit Ruhe entgegensehen. Beobachtungen haben gezeigt, dass sich das Verkaufspersonal in diese Arbeiten verhältnismässig rasch einarbeiten lässt, und scheut man in erster Zeit keine Mühe, sämtliche Unrichtigkeiten erklärend richtig zu stellen, so wird man bald die erfreuliche Feststellung machen können, dass dieses Hand-in-Hand-Arbeiten für die Verwaltung eine Arbeitsentlastung bedeutet. So konnten z. B. beim L. V. Zürich durch die Einführung dieses Systems einige Arbeitskräfte eingespart werden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese ganze Arbeitsteilung richtig organisiert wird, so dass bestehende Rechnungsfehler ohne langes Suchen festgestellt werden können. Eine angelegte Fehlerstatistik zeigt uns, dass heute über ein Drittel sämtlicher Verkäuferinnen im L. V. Z. fehlerfreie Arbeiten abliefern. Die monatlich abgelieferten Buchhaltungen geben uns zudem noch in den meisten Fällen ein Spiegelbild der Führung der Verkaufsfiliale im allgemeinen. Allerdings, ein Faktor spielt bei einer solchen Organisation eine grosse Rolle: die Tüchtigkeit des Verkaufspersonals. Es muss deshalb bei der Heranziehung der Verkäuferinnen ihren Fähigkeiten die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Niemals sollte einer solchen die selbständige Leitung einer Verkaufsfiliale anvertraut werden, ohne dass sie sich vorher freiwillig einer schriftlichen Prüfung unterzogen hat. Der L. V. Z. prüft seit einiger Zeit an Hand schriftlicher Arbeiten das Verkaufspersonal. Es werden in Zukunft nur solche Gehilfinnen zu Ablagehalterinnen befördert, welche diese Prüfung, die sich während vollen zwei Monaten auf sämtliche in einem Laden vorkommenden schriftlichen Arbeiten erstreckt, mit Erfolg bestanden haben. Erst so erhält die Verwaltung ein unverfälschtes Bild über die Fähigkeiten einer angehenden Filialhalterin. Gd., Zch.

Personalorganisationen

Die **Generalversammlung des schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeistervereins** war gut besucht. Protokoll und Kassabericht wurden genehmigt, ebenso der Jahresbericht, welcher vom Präsidenten A. Eggenberger tadellos abgefasst war und Aufklärungen verschaffte über die manchmal zu wenig geschätzte Arbeit, die der Präsident und Vorstand leisten. Sodann wurde der Beschluss gefasst, die Statuten zu revidieren und hiefür eine Kommission gewählt, unter Zuzug des Vorstandes. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Sektions- oder Kreisstatuten zu prüfen und ein neues schweiz. Verbandsstatut abzufassen, welches im nächsten Frühjahr der Versammlung zur Genehmigung und Sanktion vorgelegt werden soll. Bei den Wahlen erklärte sich der bisherige Präsident Alb. Eggenberger amtsmüde und zwar aus folgenden Gründen: Er sei jetzt 10 Jahre im Amt gestanden, und bedaure, sagen zu müssen, dass er während dieser Zeit herzlich genug bekommen habe, denn trotz aller Anstrengungen, stets ein gutes Verhältnis mit den Behörden und dem Verwalterverein anzubahnen, sei ihm dies nicht möglich gewesen. Es müsse einen bald der Anschein übernehmen, dass der Konsumbäckermeister nur da sei, um möglichst viel herauszuwirtschaften, aber zu allem andern keine Mine machen dürfe, auch nicht wenn hie und da von Kommissionsmitgliedern und Verwaltern in den Bäckereien Befehle erteilt werden, die der Genossenschaft voraussichtlich zum Schaden gereichen. Denn ein Schlosser, Lehrer oder Verwalter sei halt einmal kein Bäcker, so wenig wie umgekehrt. Es muss ja leider auch konstatiert werden, dass bei Bäckereiumbauten, bei Erstellung von Oefen, überhaupt bei Neueinrichtungen der Bäckermeister erst zuletzt oder auch gar nicht befragt wird, wie er auch nie beratende Stimme bekommt. Vorstandsmitglieder und Verwalter fahren von einer Bäckerei zur andern und zuletzt hat sich der Oberbäcker zu fügen. Was die Bäckereibetriebe anbelangt, werde vielfach an Sitzungen gesprochen und beschlossen, wo nicht eine Person eigentlich eine blaue Ahnung von der Bäckerei habe; ob gerecht oder ungerecht geurteilt werde, wolle er dahin gestellt sein lassen. Deshalb überlasse der bisherige Präsident gerne das Amt einem andern Mitglied. Der Vorstand wurde dann bestellt aus den Kollegen E. Kleinert, Rüti-Tann, Präsident; Alf. Alder, Flawil, Carl Metzger, Uzwil, Kasimir Vonay, Lebensmittelverein Zürich und Paul Haag, Baden. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt Fd. Strässler, Horgen, und Arnold Häusler, Thalwil.

Nach Schluss der Wahlen dankte der neu gewählte Präsident den ausscheidenden Kommissionsmitgliedern für ihre dem Verein geleisteten Dienste, hauptsächlich dem Präsidenten, und bedauerte dessen Ausscheiden aus dem Vorstande, wo derselbe doch immer eine grosse Arbeit bewältigt habe.

Ferner wurde zum Beschluss erhoben, von einer Delegiertenversammlung zwecks Statutenberatung Umgang zu nehmen. Als nächster Versammlungsort wurde Winterthur bestimmt. Unter allgemeinen Umfrage wurde das Mehl erwähnt. Die Aeusserungen ergaben, dass das M. S. K.-Produkt demjenigen der Privatkonkurrenz mit wenigen Ausnahmen durchaus ebenbürtig sei; nur sollten Gewichtsmanki vermieden werden können. Leider musste man konstatieren, dass es noch Kollegen gibt, die keinen Tag Ferien haben. Was dem einen Recht ist, ist dem andern billig, kann auch diesbezüglich gesagt werden. Ferner wurde eine Anregung gemacht betreffend Presse; die Wochenausgabe des V. S. K. sollte hie und da Inserate und Einsendungen von den Konsumbäckermeistern aufnehmen. Von anderer Seite wurde angeregt, der Konsumbäckermeisterverein sollte sich in Zukunft dem Werkmeisterverband anschliessen, um auch eine Presse zu besitzen, und um Rechtschutz zu erhalten. Der V. S. K. bringe doch keine Einsendung, welche gegen einen Verwalter oder eine Behörde etwas enthalte. Dann stiess man auf solche, welche wohl der Gewerkschaft angehören, aber mehr gezwungenermassen, indem sie unter dem schleppenden Verhalten betreffs Belöhnung mitgezogen wurden. Es wurde nun beschlossen, die obige Frage noch zu prüfen und mit dem V. S. K. in der Presseangelegenheit nochmals in Verbindung zu

treten, indessen könne die Statuten-Revisionskommission noch Schritte mit dem Werkmeisterverband unternehmen.

Anschliessend an diesen Bericht möchten wir nun jedem, dem Verein noch fernstehenden Kollegen, insofern er für eine Konsum- oder Genossenschaftsbäckerei verantwortlich ist, einladen, dem Verbande beizutreten, denn hier kann er die verschiedenartigen Verhältnisse kennen lernen und Ratschläge für den genossenschaftlichen Betrieb erhalten.

Der Berichterstatter: *E.*

Anmerkung der Redaktion. Der beste Beweis dafür, dass den Bäckermeistern auch in unserer Verbandspresse das Wort gestattet ist, ist die vorstehende Einsendung, bei der es sich wohl gerechtfertigt hätte, sie abzulehnen. Es steht darin viel Gereiztes gegen Verwaltungen und Behörden der Konsumvereine, wobei uns scheint, dass die Bäckermeister einen wichtigen Umstand übersehen, nämlich den der Verantwortlichkeit nach Aussen. Es sind eben nicht Gruppen von Angestellten der Konsumvereine, die den Mitgliedern verantwortlich sind, sondern es sind die Instanzen der Vereine, die diese Verantwortung tragen müssen, und schliesslich ist es für die Bäckereien wie für andere Betriebszweige der Konsumvereine eine Existenzfrage, ob sie etwas herauswirtschaften können. Den Berufsstolz ehren wir durchaus, aber er darf nicht so weit getrieben werden, dass er zum Dünkel wird und nach allen Seiten die Befähigung für die hier in Betracht kommenden Aufgaben bestreitet.

Aus unserer Bewegung

Buchs. *(Aarg.).* Das elfte Rechnungsjahr des Konsumvereins Buchs (Aarg.) bildet für das zweite Jahrzehnt der Genossenschaft einen mächtigen Auftakt. Mit den Neuerungen, die die Genossenschaft in diesem Jahre durchgeführt hat, gibt sie den Willen zum Ausdruck, ihrer Entwicklung eine neue Bahn zu geben, sich auf eine viel breitere Grundlage zu stellen. Hoffen wir, dass sie auch die Kraft besitzt, den Aufbau auf dieser neuen Grundlage durchzuführen. Die beiden grossen Neuerungen, die die Genossenschaft durchgeführt hat, sind die Anstellung eines Berufsverwalters und der mit grossen Unkosten verbundene Umbau der im Vorjahre erworbenen Liegenschaft. Bei einem Umsatz von Fr. 185,294.20 hat die Genossenschaft heute einen Liegenschaftenbesitz im Buchwerte von Fr. 217,811.38. Demgegenüber beläuft sich das Genossenschaftsvermögen erst auf Fr. 22,865.85, und die einzigen, noch sehr bescheidenen Mitgliedergelder sind Fr. 4134.54 Garantiescheine, Fr. 4165.93 Anteilscheine und Fr. 762.46 Depositeneinlagen. Alles zusammengenommen machen Vermögen der Genossenschaft und Mitgliedergelder nicht vielmehr als ein Zehntel der gesamten Betriebsmittel (Fr. 274,301.40) aus. Sowohl Umsatz als Mitgliedergelder und Genossenschaftsvermögen müssen also ganz bedeutend anwachsen, wenn das heute unverkennbar gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll. Was den Umsatz anbetrifft, so beziffert sich die Zunahme im Berichtsjahr auf Fr. 36,074.29, gibt also Berechtigung zu guten Hoffnungen. Dagegen gilt nicht das gleiche für die Mitgliedergelder. Die Genossenschaft muss vielmehr in dieser Beziehung sich mehr als bisher auf ihre Mitglieder stützen können, wenn die geschaffenen Neuerungen der Genossenschaft nicht zum Verderben sein sollen. Die Mitgliederzahl beläuft sich heute auf 235. Wenn also die Baukosten von den Mitgliedern gedeckt werden müssten, so entfiele auf ein jedes ein Betrag von nahezu Fr. 1000.—. Die Betriebskosten können mit Fr. 14,298.49 nicht als übertrieben bezeichnet werden, doch dürften darin die normalen Auslagen für den Neubau zum grössten Teil noch nicht enthalten sein. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 13,831.50. Er findet folgende Verwendung: Fr. 2000.— Zuweisung an den Reservefonds, Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 2000.—, Abschreibungen auf den Mobilien Fr. 253.70, Rückvergütung Fr. 9210.— (6%), Entschädigung an die Revisoren Fr. 150.—, Beitrag an den Schülerreisefonds Fr. 50.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 167.80. Die nächsten Jahre werden zeigen, in welchem Masse die Genossenschaft sich in ihrer Entwicklung den neugeschaffenen Verhältnissen anzupassen versteht.

Gurtnellen. Der Umsatz des Berichtsjahres beziffert sich auf Fr. 230,931.48, der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr auf Fr. 24,655.53 und der Reinüberschuss auf Fr. 7714.53. Der Reinüberschuss findet folgende Verwendung: Fr. 5585.— Rückvergütung auf die eingeschriebenen Warenbezüge (Fr. 111,700.—), Fr. 1500.— Abschreibung auf dem Konto vorjähriger Verluste, Fr. 600.— Gratifikation an Vereinsbehörden, Fr. 29.53 Vortrag auf neue Rechnung. Das Konto vorjähriger Verluste rührt von einem Verkaufslokalmanko in der Höhe von Fr. 24,500.— her. Das Manko wurde teilweise gedeckt durch den Reservefonds und den Reinüberschuss des Jahres 1919, teilweise bleibt es noch aus den Reinüberschüssen des Berichtsjahres und der folgenden Jahre zu decken. Heute beläuft es sich noch auf Fr. 5419.46. Falls also die Mitglieder sich auch fernerhin treu zur Genossenschaft stellen, und das Berichtsjahr scheint diese Annahme zu berechtigen, so dürfte es nicht lange gehen, bis auch die letzte Spur dieser unangenehmen, aber, hoffen wir, doch nicht völlig nutzlosen Geschichte verschwunden sein wird.

Hergiswil *(Nidw.).* Die Schlussbilanz des Rechnungsjahres 1919/20 erzeigt folgende Zusammensetzung: Wertschriften Fr. 620.— Depositen bei der Raiffeisenkasse Franken 4000.—, Liegenschaften Fr. 30,504.08, Mobilien Fr. 250.—, Waren Fr. 30,700.49, Buchguthaben Fr. 18,952.21, andere Guthaben Fr. 114.—, Kasse Fr. 831.34, Obligationen Fr. 2400.—, Gülten Fr. 30,000.—, Kaution Fr. 1000.—, Zinskreditoren Fr. 297.75, Baufonds Fr. 8712.95, Reservefonds Fr. 9193.97, Kontokorrentschuld an die Raiffeisenkasse Fr. 8196.—, Anteilscheine Fr. 2895.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 2557.40, Schuld an verschiedene Lieferanten Fr. 8570.66, Reinüberschuss Fr. 12,148.39. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 18,544.17. Der Reinüberschuss findet folgende Verwendung: Zuweisung an Bau- und Reservefonds je Fr. 728.46, Entschädigung an den Vorstand Fr. 705.—, Entschädigung an die Frau des Verwalters für Aushilfe Fr. 100.—, Abschreibung auf Liegenschaften Fr. 376.32, Abschreibung auf Mobilien Fr. 25.—, Rückerstattung (5%) Fr. 9485.15.

Küttigen. Das Jahr 1920 wird durch eines der grossen Ereignisse, die sich in der Jugend fast jeder Genossenschaft einmal zeigen, gekennzeichnet, den Erwerb der ersten Liegenschaft, den Einzug in das eigene Heim. Die Liegenschaft, «Central» genannt, ging am 1. August 1920 in den Besitz der Genossenschaft über. Ihr Kaufpreis stellte sich auf Fr. 65,000.—, bei einem Brandversicherungswerte von Fr. 63,000.— gewiss kein übertriebener Preis. Das Haus bestand aus Metzgerei- und Wirtschaftslokalitäten, zwei Wohnungen und einem kleinen Saal. Das Metzgereilokal wurde von der Genossenschaft in einen Verkaufsladen umgewandelt, währenddem die Wirtschaft auf Rechnung der Genossenschaft weiterbetrieben wird. Die Mittel für die Liegenschaft und die durch die Uebernahme erforderlichen Neuanschaffungen an Mobilien und Waren wurden teils durch Hypotheken (Fr. 40,010.—), teils durch Obligationen (Fr. 37,450.—) aufgebracht. Die finanzielle Lage, besonders die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft, hat deshalb unter dem Liegenschaftenankauf nicht gelitten. Der Umsatz dagegen verzeichnet die wohltätigen Folgen der Betriebserweiterung. Er beträgt Fr. 176,391.55 gegenüber Fr. 133,593.95 im Vorjahre, ist also um Fr. 42,798.60 oder 32% höher als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 184 auf 199. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 12,189.32. Er wird verteilt wie folgt: Fr. 2000.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 500.— Einlage in den Baufonds, Fr. 1000.— Abschreibung auf der Liegenschaft, Fr. 800.— Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 444.95 (4%) Rückerstattung auf Brot, Fr. 6792.15 (7%) Rückerstattung auf Spezereien, Fr. 50.— Vergabung an die Schülerreisekasse Küttigen, Fr. 400.— Rückstellung für die Kriegssteuer und Fr. 202.22 Vortrag auf neue Rechnung.

Leuk. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres um 14 auf 255. Der Umsatz belief sich auf rund Fr. 260,000.—, d. h. ungefähr Fr. 10,000.— mehr als im Vorjahre. Die Bilanz erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 1623.20, Waren Fr. 49,900.22, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 640.—, Liegenschaft Fr. 40,000.—, Schuld an das Verkaufslokal Fr. 790.92, Kontokorrentschuld Fr. 3644.40, Anteilscheine Franken 18,643.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 12,331.05, Reservefonds Fr. 9700.—, Schuld an die Raiffeisenkasse Fr. 14,000.—, Hypotheken Fr. 20,000.—, transitorische Posten Fr. 1320.—, Reinüberschuss Fr. 11,735.05. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 25,474.05, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 13,739.—, der Reinüberschuss auf Fr. 11,735.05. Vom Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 8000.— (5% der eingetragenen Bezüge). Fr. 3500.— fliessen in den Reservefonds, und Fr. 235.05 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Murgenthal. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr des Jahres 1920 beziffert sich auf Fr. 35,181.86, der Reinüberschuss auf Fr. 19,518.38. Die Betriebskosten machen mit Fr. 15,663.48 rund 6% des Fr. 253,047.— betragenden Umsatzes aus, können also als niedrig bezeichnet werden. Aus dem Reinüberschuss fliessen den Mitgliedern Fr. 17,616.50 (8% der eingetragenen Bezüge) zu. Fr. 1500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 200.— vergabt, und Fr. 201.88 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen wächst dadurch auf Fr. 24,135.— an. Weitere Betriebsmittel sind die Obligationen (Fr. 18,690.—), die Hypotheken (Fr. 18,685.—), die Anteilscheine (Fr. 7585.—), die Kreditoren (Fr. 483.58) und

die Marken (Fr. 53.65). Der Buchwert der Liegenschaften beziffert sich auf Fr. 28,785.—, das Guthaben beim V. S. K. auf Fr. 27,641.30, der Wert der Warenvorräte auf Fr. 27,200.—, der Bestand der Wertschriften auf Fr. 2400.—, die Barschaft auf Fr. 1623.32, der Buchwert der Mobilien auf Fr. 1.—. Die Zunahme des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf Fr. 50,047.—.

Oberegg. Das Rechnungsjahr 1920 spiegelt die Folgen der ungünstigen Wirtschaftslage deutlich wieder. Der Umsatz beläuft sich auf nur Fr. 61,900.— gegenüber Fr. 71,600.— im Jahre 1919. Die Mitgliederzahl ging im Laufe des Jahres um 7 auf 113 zurück. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 9665.50, der Reinüberschuss auf Franken 5174.21. Dem Reservefonds werden Fr. 1000.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 2317.64 (8%), den Nichtmitgliedern Franken 334.23 (6%) rückerstattet, auf die Anteilscheine ein Zins von Fr. 68.— ausgerichtet, der Kommission eine Entschädigung von Fr. 775.— bezahlt, auf den Liegenschaften Fr. 400.— abgeschrieben, Fr. 85.— für Gratifikationen eingestellt und Franken 105.84 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 6536.05. Die Warenvorräte sind mit Fr. 9238.20 sehr bescheiden. Die Genossenschaft hat deshalb auch einen ganz geringen Bedarf an Betriebsmitteln.

Utzenstorf. Nachdem sich die Konsumgenossenschaft neun Jahre lang damit begnügt hatte, ihre Tätigkeit auf den einen Laden, der die Grundlage ihrer Tätigkeit bildet, zu beschränken, ging sie im zehnten Rechnungsjahre, 1920, dazu über, sich eine erste Filiale anzugliedern. Diese Filiale wurde eröffnet in der zu politisch Utzenstorf gehörenden Gemeinde Schachen. Dass die Angliederung dieser Ablage nicht eine blosse Teilung, sondern eine bedeutende Erweiterung der bisherigen Tätigkeit darstellt, geht aus folgenden Zahlen hervor. Die Mitgliederzahl stieg von 110 am Anfang auf 170 am Schlusse des Jahres. Nur 4 Austritten stehen volle 64 Eintritte gegenüber. Der Umsatz belief sich auf Fr. 156,041.—, d. h. fast das Doppelte des vorjährigen (Fr. 77,673.—). Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 22,685.65, der Reinüberschuss auf Fr. 11,978.90. Den Mitgliedern werden Fr. 7198.90 (6 und 3%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 3000.— und dem Dispositionsfonds Fr. 1473.70 zugewiesen und auf den Mobilien Fr. 306.30 abgeschrieben. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes verursachte naturgemäss auch eine beträchtliche Erhöhung des Betriebskapitals. Der Genossenschaft gelang es noch nicht vollständig, aus eigenen Mitteln diesen Mehrbedarf zu bestreiten. Dagegen hat sie einen Anfang gemacht, das Versäumte nachzuholen durch die Zuweisung von Fr. 4473.70 an Reserve- und Dispositionsfonds, und namentlich dadurch, dass sie den Mitgliedern den Vorschlag macht, eine Sparkasse zu errichten. In Anbetracht der guten Erfahrungen, die sozusagen noch alle Berner Konsumvereine mit der Einführung des Sparkassenbetriebes gemacht haben, zweifeln wir nicht daran, dass es der Genossenschaft möglich sein wird, sich auf diesem Wege reichliche Betriebsmittel zuzuführen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. und 26. Juli.

1. Vom Lebensmittelverein Romanshorn, der an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Luzern als 3. Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, wurden als Revisoren des Verbandes bezeichnet die Herren Ernst Hausammann, Verwalter des L. V. Romanshorn und Jakob Vontobel, Zollbeamter in Romanshorn.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem Schreiben vom 18. Juli 1921 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes folgenden Inhaltes:

> «Der Bundesrat hat auf unsern Antrag hin beschlossen, dem Verband schweizerischer Konsumvereine aus dem Liquidationserlös der S.S.S. Fr. **50,000.**— zuzusprechen.
>
> Er tat dies mit Rücksicht auf die grossen Dienste, die der Verband im Kriege und namentlich auch während des Bestehens der S. S. S. dem Lande geleistet hat und er hofft, dass dadurch die Bestrebungen des Verbandes zugunsten aller Bevölkerungsklassen des Landes eine Förderung erhalten mögen.»

---

1. Den veränderten Statuten der K. G. Lyss wird Genehmigung erteilt.

2. 32 Verbandsvereine haben ihren Jahresbericht 1920 bis jetzt noch nicht eingesandt, obwohl die Verbandsstatuten vorschreiben, dass die Verbandsvereine alljährlich ihre Rechnungen gedruckt oder in Abschrift der Verwaltungskommission einzusenden haben. Da in obigem Falle trotz wiederholten Reklamationen die Berichte nicht eingegangen sind, wurden die Vertreter des V. S. K. beauftragt, bei den betreffenden Vereinen anlässlich des nächsten Besuches die erforderlichen Angaben zu verlangen.

3. Der in Liquidation getretene Konsumverein Guttet (Wallis) wird auf der Mitgliederliste des V. S. K. gestrichen und die Restforderung des V. S. K. mit dem seinerzeit vom Verein in Guttet einbezahlten Anteilschein verrechnet.

Samstag, den 23. Juli 1921 versammelte sich der Ausschuss und die Verwaltungskommission nachmittags 5 Uhr im Verwaltungsgebäude behufs Entgegennahme von Mitteilungen bezüglich der Durchführung des Internationalen Genossenschaftskongresses im Monat August in Basel sowie bezüglich der Zolltarifangelegenheit und der beabsichtigten Gründung einer Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. wird sich mit dieser Frage in der Septembersitzung noch näher befassen.

Es wurde ferner beschlossen, als Mitglieder des am nächsten internationalen Genossenschaftskongress neu zu wählenden Zentralvorstandes des I. G. B. in Vorschlag zu bringen Herrn B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission und Herrn Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

Mitteilungen der Redaktion

Entgegnung. Im «Schweiz. Konsumverein» No. 27 wurde in einem Bericht über einen Vortrag, der in Langnau-Gattikon gehalten wurde, gesagt: «Der Konsumverein Zürich A.-G. ist ein Profitgeschäft, wo ein paar Aktionäre den Reingewinn zum grossen Teil einheimsen.» Gegen diese Aeusserung geht uns eine Zuschrift zu, der wir folgendes entnehmen: Der Konsumverein Zürich hat allerdings die Form einer Aktiengesellschaft, und zwar seit seiner Gründung im Jahre 1851, da die Form der heutigen Genossenschaft erst durch das Schweiz. Obligationenrecht 1883 geschaffen wurde. Tendenz und Bestrebungen sind aber je und je konsumgenossenschaftlich geblieben. Die «paar Aktionäre, die den Reingewinn zum grossen Teil einheimsen» und Dividendenwucher betreiben, sind in Wirklichkeit einige tausend Mitglieder mit je einem Anteiltitel, der seit Jahrzehnten 5% Zins einbrachte. Der Wert der Titel ist wiederum in Durchführung eines konsumgenossenschaftlichen Grundgedankens im Jahre 1913 auf Fr. 200.— herabgesetzt worden. Diese Tatsachen sprechen zur Genüge gegen den Vorwurf eines «Profit- und Dividendengeschäftes».

Redaktionsschluss: 28. Juli 1921.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.

Die

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

bietet den Genossenschaftern Gelegenheit zu **billigen Prämien** und unter **günstigen Bedingungen** durch den Abschluss einer

Lebensversicherung

für die eigenen späteren Tage und für die Zukunft der Angehörigen vorzusorgen.

Genossenschafter, die für ihre **Kinder,** sei es als Aussteuer oder für die Erlernung eines Berufes, etwas beiseite legen können, greifen mit Vorteil zu der von der Schweiz. Volksfürsorge vor kurzer Zeit neu eingeführten

Kinderlebensversicherung

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei den Verwaltungen der Konsumvereine, sowie bei der Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel